Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 18.12.2025
Antwort zur Anfrage Drucksache 0157 /2025-2030
Verkehrsversuch Henleinstraße

Text der Anfrage:

Wann findet der bereits von der BZV beschlossene Verkehrsversuch an der Henleinstraße statt?
Mittlerweile ist der LIDL an diesem Standort in Betrieb. Das geforderte Parkverbot wurde allerdings bisher nicht realisiert, um dies zu realisieren, soll ein Verkehrsversuch durchgeführt werden.
Die aktuelle Verkehrssituation zeigt, dass dies zeitnah notwendig ist.

Antwort des Amtes für Verkehr

Bei einem Verkehrsversuch wird zwischen zwei verschiedenen straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr abgewogen, sofern eine Gefahrenlage nachgewiesen ist, jedoch nicht klar ist, welche von zwei Maßnahmen die geeignete darstellt. Hier soll jedoch herausgestellt werden, ob ein Haltverbot zielführend ist. Der Verkehrsversuch ist daher das falsche Mittel und wird daher nicht umgesetzt.
Die Situation gerade vor dem Hintergrund der Einfahrt zum LIDL ist dem Amt für Verkehr bekannt. Mit dem LIDL selbst steht die Verwaltung in Kontakt. Mittlerweile wurde eine Datenerhebung mittels Kameras durchgeführt, die gezeigt hat, dass bei der Anlieferung des LIDLs Probleme aufgrund parkender Fahrzeuge bestehen. Daher wird ein Absolutes Haltverbot gegenüber der Einfahrt des LIDLs eingerichtet werden. Das Amt für Verkehr ist aktuell noch in der abschließenden Prüfung, welchen Umfang dieses haben wird. Anschließend wird es zeitnah umgesetzt.

Gez.
Lewald